

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 15 (1959)
Heft: 1

Rubrik: Die Leser antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Leser antworten

Wo bleibt die Apposition ungebeugt?

Vgl. Nr. 6/1958, S. 184

Wohl in keinem Bereich der deutschen Sprache gehen heute Grammatik und Sprachgebrauch so weit auseinander wie in dem der Apposition. Schon seit langem löste sich der Sprachgebrauch von seiner Partnerin, der Grammatik, und schuf, unbekümmert um sprachwissenschaftliche Zusammenhänge, eigene und eigenwillige Regeln. Die Grammatik, obwohl in gewissem Sinne Dienerin des Sprachgebrauchs, paßte sich indes nicht den veränderten Verhältnissen an. So stehen wir heute vor der Tatsache, daß einerseits Sprachlehrbücher, auch Duden, noch das alte Gesetz der unbedingten Kasusübereinstimmung zwischen Apposition und Beziehungswort fordern, anderseits der Sprachgebrauch sich in mehreren Fällen darüber hinwegsetzt oder Ausnahmen zuläßt.

Ist es daher verwunderlich, daß allenthalben große Unsicherheit herrscht in der Frage, wieweit die Regel noch Gültigkeit habe. In einzelnen größeren Druckereien, vor allem in Zeitungsbetrieben, sah man sich veranlaßt, aus Gründen der einheitlichen Behandlung der verschiedenen Appositionsarten und zur Vermeidung unnützer Korrekturen und fruchtloser Diskussionen Hausregeln aufzustellen.

Wollte man die Frage „Wo bleibt die Apposition ungebeugt?“ erschöpfend beantworten, käme man nicht darum herum, die ganze Appositionsfrage im Lichte heutiger Sprachanwendung zu behandeln. Auf diesem Gebiet wieder klare Verhältnisse zu schaffen, Richtlinien und Maß zu geben, dies wäre eine dankenswerte Aufgabe für einen mit Theorie und Praxis gleichermaßen vertrauten Philologen.

*

Nun zu den Appositionen, die in der letzten Nummer des „Sprachspiegels“ zur Diskussion gestellt wurden.

Walter Heuer teilt dort die Appositionen, die nachgestellte Titel sind, in zwei Gruppen ein; in der ersten Gruppe sind alleinstehende Appositionssubstantive aufgeführt, in der zweiten mit Artikel oder Attribut versehene Appositionen. Beispiel:

1. Gruppe: zu Ehren von Karl Albrecht, Präsident der „Harmonie“,

2. Gruppe: von H. Shapiro, ehemaligem Korrespondenten der United Press.

Es muß vorausgeschickt werden, daß es sich hier um Appositionen handelt, die *innerhalb eines Satzes* stehen.

Bestrebt, im Bereich dieser leidigen, jedem Korrektor sattsam bekannten Appositionen wieder eine gewisse Ordnung herzustellen, schlägt W. Heuer die folgende neue Regel vor:

„Bei der Apposition wird die Biegung unterlassen, wenn weder ein Artikel noch ein flexionsfähiges Attribut an ihrer Spitze steht. Geht dagegen ein solches Wort der eigentlichen Apposition voraus, so nimmt sowohl diese wie jenes den Kasus des übergeordneten Substantivs an.“

Diese Regel ist eine Kompromißlösung zwischen streng grammatischer Richtigkeit und larger Sprachanwendung.

Wenn auch manches für diese neue Regelung spricht, so kann ich mich doch nicht mit ihr befreunden, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen:

1. Grammatisch gesehen besteht zwischen den beiden Appositionen der 1. und der 2. Gruppe kein Unterschied; deshalb ist eine unterschiedliche Behandlung nicht zwingend.
2. Hält sich die Mehrzahl der Schreiber und Redner schon im ersten Beispielsatz nicht an die Regel der Fallübereinstimmung, so wird sie es auch im zweiten Satz nicht tun, hier noch viel weniger, weil die nicht jedermann geläufige starke Biegung der adjektivischen und partizipialen Attribute noch erschwerend hinzutritt. Diese beugbaren Attribute üben wohl kaum einen „fallbildenden“ Einfluß auf ihr zugehöriges Substantiv aus. Dazu zwei Beispiele für viele. So schrieb ein Gymnasiallehrer: „Wir beglückwünschen Herrn Kaiser, langjähriger Kassenverwalter unseres Vereines, zum 60. Geburtstag“, und ein Fürsprecher: „Wir trauern um Herrn Weber, beurlaubter Sängerveteran...“. Die Kraft, den Fall des Appositionssubstantivs zu bestimmen, besitzen unbestritten nur Artikel¹⁾, besitzanzeigende und hinweisende Fürwörter.
3. Wo soll die Appositionsregel noch Gültigkeit haben, wenn nicht gerade in Sätzen wie den zur Diskussion stehenden, wo die Beziehungen so leicht zu erkennen sind! Man schafft eine neue, übrigens weit kompliziertere Regel, um dem „Sprachgebrauch“ zu willfahren. (Zwischennfrage: Welches sind die Kriterien, die bestimmen, wann ein grammatischer Fehler als Sprachgebrauch unserer Nachsicht würdig ist?). Ich wette, diese neue Regel, einmal eingeführt und gelehrt, würde über kurz oder lang auch die als Apposition anstecken, die ohnehin schon sprachpflegerischen Schutzes bedarf.²⁾

Noch eine Bemerkung über die Verwendbarkeit der vorgeschlagenen Regel. An einem Einzelbeispiel betrachtet, erwiese sie sich ohne weiteres als tauglich. Folgen sich in einer größeren Arbeit die Titellappositionen einmal mit, einmal ohne Attribut in kurzen Abständen, was dann? Einmal flektierte, einmal un-

¹⁾ Substantive lernt man eben in der Schule in Verbindung mit dem Artikel deklinieren.

²⁾ So stehen auch schon in gepflegten Büchern Sätze wie: „Man gedachte seiner als wagemutiger Gründer.“ „Sie ehrten Albert Schweitzer in Wort und Bild als Mensch und Christ.“

flektierte Titel, das wäre unmöglich! Lösung: man beuge alle regelmäßig! Als selbstverständlich gilt heute, daß Berufsbezeichnungen, akademische Titel auf Kuverts, Buchtiteln, in Überschriften, tabellarischen Aufstellungen usw. aus triftigen Gründen ungebeugt erscheinen.

Man bedenke: Nachlässigkeit, Mißachtung und Unkenntnis der grammatischen Gesetze heißen noch lange nicht Sprachgebrauch und dichterische Freiheiten!

Deshalb bin ich gegen eine Kompromißlösung! Ich werde weiterhin, wo immer es angeht, die Regel der Fallübereinstimmung durchzusetzen versuchen.

Hans Meier, Korrektor, Bern

Diese beachtenswerte Äußerung meines Berner Kollegen ist mir hoch willkommen. Dem Wunsch des Schriftleiters, mein für den internen Gebrauch bestimmtes Merkblatt veröffentlichen zu dürfen, habe ich ja nur in der Hoffnung stattgegeben, es möge dadurch eine Aussprache ausgelöst werden über eine Frage, die nach gründlicher Abklärung schreit. Wichtig wäre dabei freilich, daß nicht nur wir Laienphilologen auf Korrektorenstühlen unsere Meinungen austauschten, sondern vor allem wissenschaftlich geschulte Leute vom Fach.

Es wird, wenn dieser Wunsch in Erfüllung gehen sollte, gelegentlich auf die gefallenen Äußerungen zusammenfassend zu antworten sein. Für heute sei nur folgendes nachgetragen:

Mein Versuch, die Appositionsregel für den Eigengebrauch neu zu fassen, ist aus der Not geboren. Aus seiner Vorgeschichte wäre eine lange Reihe von Enttäuschungen, Protesten, Reklamationen, Zahlungsverweigerungen und Widerwärtigkeiten aller Art aufzuzählen, die mir das Festhalten an der alten Regel eingetragen hatte. Nun hätten mich Beschwerden von Hinz und Kunz nie von meiner Treue zum grammatischen Gesetz abbringen können. Leider befanden sich unter den Beschwerdeführern immer häufiger auch Leute, die schreiben *können* und daneben sogar etwas von Grammatik verstehen: schreibgewandte und grammatisch gutgeschulte Redaktoren, Schriftsteller von Rang und Namen, ja sogar wissenschaftlich tätige Germanisten. Einem solchen habe ich schließlich auf eine geharnischte Reklamation hin an die zwei Dutzend Beispiele vorgelegt mit der Bitte, die Appositionen nach *seiner* Auffassung richtigzustellen. Das Resultat entsprach genau der von mir erst viel später aus einer reichen Beispielsammlung abgeleiteten neuen Regel. *Das* sei heute Sprachgebrauch, meinte er, und die alte Dame Grammatik täte gut daran, davon endlich Kenntnis zu nehmen.

Ich gestehe offen, daß mich mein Versuch etliche grammatische Gewissensbisse gekostet hat. Das Merkblatt ist denn auch nicht ohne fachwissenschaftliche Rückendeckung durch namhafte Philologen entstanden. Neben andern hat auch Prof. August Steiger mehrmals mit mir über dem Entwurf gesessen und gefunden, dieser entspreche heutigem Sprachgebrauch und lasse sich wohl vertreten. Die elastische Fassung der Regel über die Behandlung substantivierter Partizipien beruht sogar auf seinem Vorschlag, zu dem er

sich nach sorgfältigem Vergleich einer Unzahl von Belegen aus seiner eigenen Sammlung durchgerungen hatte.

Inzwischen haben mir kompetente Fachleute — worunter sogar Verfasser sprachlicher Lehrmittel — ihre Zustimmung bekundet; auch der gegenwärtige Schriftleiter des „Sprachspiegels“ hat — sicherlich nicht ohne sorgfältige Prüfung — erklärt, er finde meinen Vorschlag ausgezeichnet. Das Wichtigste scheint mir indessen, daß die neue Regel die Probe in der Praxis bestanden hat: die Beschwerden sind so gut wie verschwunden. Wo sich noch Widerstand regt, betrifft er tatsächlich jene Fälle, die Hans Meier wohl mit Recht als die nächsten Opfer der aufweichenden Tendenzen ansieht: die Appositionen *mit* Artikel oder Attribut. Immerhin sind die Beanstandungen dieser Art seit der Inkraftsetzung der neuen Regel in unserm Betrieb bisher kaum zahlreicher geworden, als sie es ohnehin schon waren. Bis diese Stellung sturmreif ist, dürfte sich eine andere Generation über den fortschreitenden Zerfall grammatischer Formen und Gesetze grämen. *Walter Heuer*

Dies und das

Schreibmaschine für die deutsche Sprache

In der Schweiz werden Schreibmaschinen für die hintersten Sprachen in Asien und Afrika hergestellt. Aber bis jetzt war es nicht möglich, eine Schweizer Schreibmaschine zu bekommen, die den Anforderungen der deutschen Sprache genügt. Bei den gewöhnlichen Maschinen fehlen beharrlich die großen Umlaute Ä, Ö, Ü; man muß dann rechtschreibwidrig Ae, Oe, Ue schreiben. Die Unrichtigkeit greift schon auf die Handschrift über. Endlich ist es gelungen, von der Firma Hermes eine Maschine herstellen zu lassen, die es erlaubt, die deutsche Sprache richtig zu schreiben. Diese Thuner Tastung ist so angeordnet:

*	"	+	=	(	)	-	%	'	/	^	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	~	
Q	W	E	R	T	Z	U	I	O	P	Ü	~
q	w	e	r	t	z	u	i	o	p	ü	~
A	S	D	F	G	H	J	K	L	Ö	Ä	
a	s	d	f	g	h	j	k	l	ö	ä	
	Y	X	C	V	B	N	M	?	;	:	
	y	x	c	v	b	n	m	,	.	-	

Als Cédille kann das Komma unter das c gesetzt werden, sodaß auch Französisch geschrieben werden kann.

Wer sich den Vorteil nicht entgehen lassen will, eine solche Schreibmaschine Hermes Media mit Normalschrift Pica zu erwerben, möge mir seine Anmeldung zu einer Sammelbestellung bis 1. Mai 1959 zukommen lassen, wonach dann die Fabrik darauf eingehen wird. (Preis 360 Fr.)

Dr. Karl Leu, Handelsschule Freienhof, Thun